

**Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von
Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die
Gemeinde Alt Krenzlin
hier: Annahme von Geldspenden für das Haushaltsjahr
2023 - Stand 31.03.2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Sabrina Bahls	<i>Datum</i> 31.03.2023 <i>Antragsteller:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	<i>Sitzungstermine</i> 18.04.2023 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geldspende für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von **10,00 €**, gemäß anliegender Auflistung (*Stand 31.03.2023*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich

oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.

3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	01 AKR 2023 Liste Geldspenden Stand 31.03.2023 (öffentlich)
---	---

Amt Ludwigslust-Land
-Amtskasse-

für Gemeinde Alt Krenzlin

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 2023
(Stand 31.03.2023)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spenden- betrag	Verwendungszweck
3	16.02.2023	Frau Christine Penning Mühlenstraße 1 D-19288 Loosen	10,00 €	Spende Neuanpflanzung Bäume in der Gemeinde (Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege)
		Insgesamt:	164,69 €	